

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 25. Mai 2020

Dossier Nr 6468, «Helvetia» vom 17. April 2020 («Porträt Gülsha Adilji»)

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 22. April 2020, worin Sie die Folge 2 der Staffel 2 von «Helvetia» vom 17. April 2020 wie folgt beanstanden:

«Die porträtierte Frau gibt in der Sendung "Helvetia" ganz am Anfang zum Besten, dass Menschen, die an Staatsgrenzen glauben, ja auch an Gott glauben würden und dass dies dumm, nichtig und irrelevant sei, etwas Erfundenes...

Einmal abgesehen davon, dass dieser Vergleich von Staatsgrenzen mit Gott an den Haaren herbeigezogen ist, bezeichnet sie somit alle Menschen, die an Gott glauben, als dumm und behauptet Gott sei etwas Erfundenes. Das beleidigt alle gläubigen Menschen, egal welcher Religion sie angehören.

Es hat mich ausserordentlich gestört, dass man in unserem Staatsfernsehen so etwas sagen darf, zudem fällt es ganz klar unter Art 261 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Gotteslästerung).

Die Ombudsstelle hat sich die Folge mit Gülsha Adilji genau angeschaut und sich mit Ihrer Beanstandung befasst.

«Helvetia» ist eine Serie von SRF mit 2 Staffeln zu je 5 Folgen. Porträtiert werden junge Menschen mit Migrationshintergrund. Darin äussern sie sich frei über ihre Herkunft, ihr Leben in der Schweiz und was für sie Heimat bedeutet.

Die Porträts sind so geschnitten, dass keine Fragen zu hören sind. Aussagen und formulierte Gedanken sind teilweise eng aneinander geschnitten und nur durch die unterschiedlichen Kameraeinstellungen voneinander zu trennen. «Beliebig» aneinander gereimte Sätze bilden so plötzlich eine (neue) Einheit.

So ist auch das Intro Ihrer beanstandeten Folge geschnitten und zusammengesetzt.

Gülsha Adiliji sitzt auf einem Stuhl und sinniert «Leute die an Landesgrenzen glauben, die glauben auch an Gott» / Schnitt / «... es ist so dumm, es ist so nichtig und so irrelevant» / Schnitt / «also, sie glauben an etwas Erfundenes, es macht kein Sinn.»

Für Sie ist klar, dass sich alle Aussagen in dieser Szene auf Gott und alle Menschen, die an Gott glauben, beziehen. Sie schreiben, Gülsha Adiliji bezeichne alle Menschen, die an Gott glauben würden als dumm und sie behauptete, Gott sei etwas Erfundenes. Vielleicht haben Sie recht. Aber beachten Sie, dass Gülsha Adiliji nicht sagt «SIE sind so dumm...» sondern «ES ist so dumm...». Und damit können ebenso die Landesgrenzen gemeint sein, die nichtig, irrelevant und etwas Erfundenes sind.

Über den Vergleich von Staatsgrenzen mit Gott erfährt das Publikum tatsächlich nichts, auch später im Laufe der Sendung nicht.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinerlei Verletzungen der für eine Beanstandung relevanten Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

In Ihrer Beanstandung verweisen Sie u.a. auf Art. 261 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle gemäss des Radio- und Fernsehgesetzes Art. 91 ff. und nicht befugt, über allenfalls strafrechtliche Vorkommnisse zu befinden. Sollten Sie strafrechtlich vorgehen wollen, müssen wir Sie an die gerichtlichen Behörden verweisen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D